

Sonnabends, den 25. Junius, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



25.

Post King

Wochentlich-Stettinische
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als 20 Stück Wollsbälge per modum licitationis verkauft werden sollen, und hierzu Termins licitatio-
nis auf den 22sten Julii a. c. anberabmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt ge-
macht, und können Liebhaber, welche gesonnen, diese Wollsbälge zu erhandeln, sich in gedachten Termin-
no auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, darauf ihr Gehorh thun, und gewärtig
sein, daß solche plus licitans addicet werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten Junii, 1768.
Königlich Preussische Wommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen in Termins den 5ten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr, 3 gute Kaufmannspferde, schwarzer
Couleur, alle 2 Wallache, etwa von 10 bis 12 Jahren, allerhand Eisenzeug, als: Spaden, Feuerforger,
Helle

Holz- und Mühlensagen, Karthagen, Arten, Beilen, Brenn- und Leppenzangen, Feuerschuppen und Winkelreißer, auch Esoparten, und ander dergleichen Zimmergeräthschaft mehr, imgleichen eine große Poltschaale, per modum auctionis an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich in des Herrn Altermann Heydemanns Behausung, als welcher über diese Sachen Commission hat, einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erheben, von den Waaren kan theils Doußin-weise, theils in detaille der Verkauf vorgenommen werden.

Es soll des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Haus, so oben in der Schuhkrasse gelegen, sehr wohl aptiret, und von denen geschwornen Werkmeßtern zu 3782 Nthlr. 12 Gr. taxiret, wobey auch eine Wiese, welche jährlich 10 Nthlr. Miethe trägt, publice am Meißbietenden verkauft werden; wer also zu diesen sehr guten Kaufmannshaus Besessen eräget, kan sich in Terminis den 29sten Junii, 21sten Augusti und 26sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfames Stadgericht hieselbst einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Stettin, in Judicio, den 28ten April, 1768.

Ad infantiam des Herrn Oberlieutenant von Massow, hat die Königlich Pommersche Regierung einen nochmaligen Terminum subhastationis des Kaufmann Martin Steinwegs Wohnhauses, zu Stettin, am Kohlmarke gelegen, welches 4918 Nthlr. 23 Gr. taxiret, auf den 29sten Junii a. c. pro ultimo präfigiret, in welchem dem Meißbietenden das Haus adleiret werden wird; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll das Haus welches auf der Schiffbauers-Lastadie, zwischen Gottfried Volckringen und der Wallecke inng gelegen, und welches der Brandweimbrenner Schulz, von der Wittve Krönkötten zwar gekauft, aber nicht bezahlt hat, auf des Brandweimbrenner Schulz Gefahr und Kosten, in Terminis den 20sten May, den 22sten Julii und den 22sten September a. c. bey dem Lobfamen Lastadischen Gerichte publice subhastiret werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen hat. Die Taxe derer geschwornen Werkleute beträgt 482 Nthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 23sten Martii, 1768.

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahl's Vermögen Concursus eröffnet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der gressen Lastadie, zwischen den Brandweimbrenner Jacob Kluth, und den Brandweimbrenner Daniel Immis, inne gelegenen Hauses, der goldene Anter genannt, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 7 Nthlr. Miethe getragen, zu 2137 Nthlr. 4 Gr. taxiret, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und zum Herberören sehr gut gelegen, Terminis subhastationis auf den 25sten Junii, den 27sten Augusti und 29sten October a. c. Nachmittags um 9 Uhr präfigiret: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 21sten April, 1768.

Es soll des Kaufmann August Ludwigs André Haus, Garten und alle dazu gehörige Vertikonten, so auf der Schiffbauerslastadie, zwischen des Senators Mathias Speicher, und der Lehmühle inne gelegen, Schulden halber öffentlich verkauft werden; weshalb Terminis subhastationis auf den 14ten May, den 2ten Julii und den 3ten September a. c. angefehet. Kaufzulge haben sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, im Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn der Meißbietende in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute und Gärtner ist zusammen 2027 Nthlr. 21 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 2ten May, 1768.

Es soll des Concessionarii Trappen Haus und Garten zu Remis, in Terminis den 22sten Julii, den 15ten September und den 10ten November a. c. publice subhastiret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, da denn der Meißbietende in ultimo als den 10ten November a. c. die Addition zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute inclusive Gärtner ist 4951 Nthlr. Stettin, in Jud. Last., den 28sten May, 1768.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Deklaration verschiedenes in denen Hinterpommerschen Aemterforsten zu verkaufenden Kästern Holzes, als: Amt Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 2 sichte Schiffsmaßen, 12 starke und 100 mittel Balken, auch 600 Faden sichten Schiffsholz. Hobentrugsche Revier: 20 sichte Sägeblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken, auch 250 Faden sichten Schiffsholz. Neubausche Revier: 2 Schiffsmaßen, 20 Sägeblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken. Amt Stepenitz. Stepenische Revier: 30 mittel Balken, 10 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 50 Faden eisen Schiffsholz, und 300 Faden sichten Schiffsholz. Hobentrugsche Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 100 Faden eisen Schiffsholz.

Holz, und 200 Faden sichten Schiffsholz. Amt Sülzem. Pribbernowsche Revier: 8 Sageblöcke von einer und 8 Sageblöcke von zwey Längen, 8 Kerke und 37 mittre Balken, 60 Sparrstücke, und 200 Faden elsen Schiffsholz. Amt Raugardten. Rothrevier: und Budlinsche Revier: 600 Faden elsen Schiffsholz, Licitationstermine auf den 3ten und 23ten Junii, auch 21ten Julii a. c. ausberahmet worden; so wird solches jedermännlich hiermit bekant gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, das in einem oder anderm Forstrevier angelegte Holz, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation gegen Bezahlung in Golde abdiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem in denen Forstrevieren derer nachspecificirten Vorpommerschen Lemter, eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forstetatequanti pro 1768 bis 69, per modum licitationis debittret werden soll. Als: 1.) Aus denen Stettin- und Jansenischen Lemtern forken: 90 Eichen zu Sackbauholz, 200 sichtene 5 füsige Balken, 300 sichtene Sparrstücke, 500 sichtene Wohlfüße, 28 sichtene Sageblöcke, 550 Faden elsen Schiffsholz, 1000 Faden sichten Schiffsholz. 2.) Aus denen Wollinschen Amtsforken: 100 stück Nabeneichen, 100 stück sichtene 5 füsige Balken, 250 stück Sparrstücke, 300 stück Wohlfüße, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden büchen Schiffsholz, 550 Faden sichten Schiffsholz. 3.) Aus denen Budaglaschen Amtsforken: 70 Eichen zum Schiffbau, 100 sichtene Wohlfüße, 500 Faden elsen Schiffsholz, 250 Faden Fichten, 150 Faden Büchen, 50 Faden Eichen. 4.) Aus denen Berchenschen Amtsforken, und zwar aus denen Golzner- und Grammentinschen Revieren: 200 Faden eichen Schiffsholz, 400 Faden büchen Schiffsholz. 5.) Aus denen Forken der Lemter Uckermünde und Torgelow: 140 stück Eichen zum Schiffbau, 200 sichtene Balken von 5 Fuß, 300 sichtene Sparrstücke, 375 sichtene Wohlfüße, 300 sichtene runde Balken von 5 Fuß, 520 sichtene runde Wohlfüßer, 670 sichtene runde Wohlfüße, 200 Faden büchen Schiffsholz, 1600 Faden sichten Schiffsholz, 1000 Faden Elsen, 100 Faden Birken, und hierzu Licitationstermine auf den 15ten Junii und 16ten Julii a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermännlich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekant gemacht, und können Liebhabere welche resolviren sind, obenspecificirte Holzsorten, in einen oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf Königliche allergnädigste Approbation das Holz abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobei denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angelegt, in Termino zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 21ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Da in denen leztlin präfigirten Terminis wegen anderweiter erblicher Verkaufung der Wassermühle zu Sielesen, Amts Belgard, sich kein acceptabler Käufer angegeben, und deshalb de novo Termino licitationis auf den 2ten May, 30sten ejusdem und 27ten Junii a. c. vor dem Königlichen Deputations-Collegio zu Cöslin anberahmet worden; so wird solches denen Wählern und allen übrigen Kaufwilligen hiedurch bekant gemacht, um in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung und der bereits von Seiner Königlichen Majestät dem Müller Döhring allergnädigst verwilligten Conditiones abdiciret werden solle; wobei noch zur Nachricht dienet, daß dieser Mühle zur bessern Subsistence eine Kesselfeuerung beygelegt worden. Signatum Cöslin, den 19ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da der Erbmühlmeister Kröncke, auf der Mühle zu Roggow verstorben, und das angenommene Kaufpretium, vorher nicht reichliget; so sind zum anderweiten Verkauf dieser Mühle, abermalen Termino licitationis auf den 30sten dieses, 27ten Junii und 26ten Julii a. c. vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirt, in welchen sich Kaufwillige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung werde zugeschlagen werden. Signatum Cöslin, den 17ten May, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Als in der anderweiten präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, niemand ein zu acceptirendes Kaufpretium offerirt; so werden diese Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gekeltet, worn Termino licitationis auf den 28ten Junii, 27ten Julii und 26ten Augusti a. c. von dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirt; in welchen sich die findende Kaufwillige auf gedachten Königlichen Deputations-Collegio früh Morgens um 9 Uhr

9 Uhr einkünden können, wober dem Publico noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese Gebäude erthehet, auch die darauf hastende Beneficia zu genieffen hat, dagegen aber auch außer dem Kaufpretio einen perpetuirlichen Canon von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen muß. Kaufsüchtige haben sich also in demselben Terminis, besonders in ultimo Termino einzufinden, ihr Geböth ad protocollum zu geben, und den Zuschlag bis zur allerhöchsten Approbation zu gewärtigen. Signatum Edeltin, den 28sten May, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Des Mühlmeister Blanken Frau Witwe ist gewilliget, ihr zu Völitz in der Straffe nach dem Jarfenigertor habendes Wohnhaus, wober guter Hofraum, ein Garten, auch eine Wiese ist, zu verkaufen; wer Belieben dazu hat, wolle sich bey der Frau Eigentümerinn melden.

Auf Ordre der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer, sollen die hieselbst befindliche Liebeherrliche Häuser, öffentlich einteln oder auch zusammen licitiret werden. Terminis sind von vier zu vier Wochen auf den 6ten Junii, 4ten Julii und 1sten Augusti a. c. angesetzt; und die neue Taxe ist von sämtlichen Häusern, da sie sehr ruiniert sind, 1300 Rthlr. 18 Gr. Proclamata sind zu Stettin, Edeltin und Colberg affigiret. Liebhabere zum Kauf werden eingeladen, und wer etwas daran zu fordern hat, kan sich auch melden. Colberg, den 3ten May, 1768. Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum des Stellmacher Rahro Haus, am Pirischten Thore, mit der gerichtlichen Taxe von 416 Rthlr. 7 Gr. subhastiret, und die Licitationen Termine sind auf den 29sten Martii, 31sten May und 26sten Julii a. c. angesetzt; in welchem letzten Termino dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 1sten Februarii, 1768.

Des Müller Christian Friederich Heusen Wahl- und Schneidemühle zu Stettin, bey Greiffenhagen belegen, so mit dem Mühlengerät, 2 Kämpen, der bestellten Saat, und 2 Wiesen, zu 2138 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, wie die alhier, zu Garz und Greiffenhagen affigirte Subhastations-Patente besagen, soll in Terminis den 30sten May, 30sten Junii und 27sten Julii a. c. auch im letztern Termino Wied- Haus- und Ackergerät mit verkauft werden. Kaufsüchtige wollen sich in denen beiden erkern Terminis bey den Bürgermeister Stiffer zu Garz, in den letztern Termino aber auf der Stettinischen Mühle einfinden. Plus-licitans hat in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Des Heusen Creditores haben in Terminis praefixis sich mit ihren Forderungen sub poena praclusi gehörig zu melden. Es wird zugleich jedermann gewarnt, dem Heusen so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen. Stettin, den 29sten April, 1768. Graflich von Hadsches Gericht.

Es werden folgende, der Witwe Kaschen eiblich taxirte Immobilien, cum pertinentibus, nemlich: das neue Wohnhaus, No. 51, nebst Stallung, Hofraum, Obst- und Küchengarten, cum Taxa von 1065 Rthlr. 15 Gr., imgleichen das alte Wohnhaus, No. 52, nebst Hofraum, Stallung, Brunnen und Küchengarten, ad 166 Rthlr. 4 Gr., dann die Scheune, nebst dabey fürhandenen Garten, ad 163 Rthlr., und endlich die mühe Hausstelle, nebst dazu gehörigen Garten, ad 24 Rthlr., dringender Schuldens halber hiermit subhastiret, und Terminis licitationis auf den 26sten May, 20sten Junii und 18ten Julii a. c. präffigiret, da sodann in ultimo Termino plus licitans additionem zu gewärtigen hat. Jarwen, den 28sten April, 1768. Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard soll der Witwe Dehnelt, in der Vortherstrasse, zwischen dem reformirten Schulhause, und dem Schneider Westphal, belegenes Haus, freywillig, jedoch dem Meistbietenden verkauft werden; und haben sich die Käufer in Termino den 28sten Junii a. c. vor dem Stadtgericht einzufinden, und hat der Meistbietende die Addection zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten April, 1768.

Des seligen Königl. Vob-Issträger Frischnechts zu Stargard in der Wollweberstrasse, zwischen dem Servicecontroleur Kösch, und Notario Sercken belegenes Haus, auf welches der Fabrikant Massow 180 Rthlr. geböhren, soll auf Veranlassung des Königl. Papillencollegii licitiret werden. Terminis sind auf den 1sten Junii, 13ten Julii und 10ten Augusti a. c. angesetzt; und können sich Käufer in dem Frischnechtschen Hause, in Terminis einfinden, in ultimo aber hat der Meistbietende die Addection zu gewärtigen.

Nachdem das im Pirischten Kreise belegene Guth Klorin, welches denen Graflich von Rüssow'schen Erben zuständig, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellet, und zu dem Ende Termin auf den 25ten May, 31sten August und 6ten December a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, und haben sich die Licitantes alsdenn einzufinden, und der Meistbietende die Addection zu gewarten; wie sie denn auch in der Reg. Statut die Taxe, welche sich auf 33349 Rthlr. 21-Gr. belauft, nachsehen können. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Guth Bonin im Fürstenthum Camin belegen, welches nach der angefertigten gerichtlichen Taxe auf 899 1/2 Gr. gewürdiget worden, soll ad instantiam des Fiscal Schulze als Contradictoris des von Tschöpschen Concurfus, in Terminis den 12ten Februarii, den 21sten May und den 27sten Augusti a. f. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hiedurch, und daß dem, in ultimo Termino plus

plus licentis bleibenden, das Guth käuflich zugeschlagen, niemand dagegen weiter gehöret, auch die Siftirung eines pinguioris emtoris nicht angenommen werden solle, zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 30sten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Die Döberhsche Korn- und Schneidemühle, ohnweit Regenwalde, soll in denen Terminen, den 18ten April, 1sten Junii und 8ten Augusti a. c. an Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüßige können sich in denen Terminen auf der Mühle einfinden, und gewärtig seyn, daß in ultimo Termino plus licentis gegen baare Bezahlung die Mühle zugeschlagen werden solle.

Der Herr Amtmann und Erbmühlameister Jacob Heinrich Werner zu Colberg, ist willens, seine bey dem Königl. Amtdorfe Stöckow neu erbaute Windmühle, samt allen denen dabey befindlichen Pertinentien und Gerechtigkeiten, welche er von seinem Vetter, Herrn Martin Friedrich Werner, an sich gekauft, wiederum erb- und eigenthümlich zu verkaufen, oder gegen Stellung baarer und hinlänglicher Caution zu verpachten. Liebhabere können sich bey demselben in Zeiten melden, und gewärtigen, daß wirschen ihnen billige Handlung getroffen werden wird.

Beym Amte Königsbolland ist novus Terminus subhastationis der Zävernischen Windmühle, cum pertinentiis, zu Blumenthal, auf den 2ten Julii a. c. angesetzt; wovon Taxa judicialis 1000 Rthlr.

Da sich in der Wüchterschen Windmühle und dem Wohnhause zu Neumary, kein Käufer angegeben; so ist dieserhalb novus Terminus auf den 18ten Junii a. c. in loco angesetzt, und können Käufer sich dar selbst zu Rathhause melden.

Es sollen den 13ten Junii a. c. in dem Predigerhause zu Falkenberg, im Massowischen Amte, allerhand Mobilien, an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Gläser, Porcellain, Spinde, Eische, Schuhe, Kleidung, Leinen und Betten, Hausgeräth, auch Bücher, durch öffentliche Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden.

60 Stück reine starke wollähnlige Hammel, und 500 Stück gesunde Wehrschaafe, sind zu verkaufen. Liebhabere können sich zu Baumgarten in der Neumark, eine halbe Meile von Dramburg, melden.

3. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist über des zu Creptow gewesenen Amtes:ath George Wilhelm Eydom Verlassenschaft, Concursus eröffnet, und sämtliche Creditores, mithin auch diejenige, so auf dem Guthie Fanger, cum pertinentiis, in Döringsdagen und Düsterbeck, ein Jus crediti haben, auf den 18ten Julii a. c. vorgeladen worden; derowegen haben sich sämtliche Creditores unfehlbar zu stellen, oder der Präclusion, und daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen, zu gewarten. Signatum Stettin, den 7ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
von Kessenbrink.

Es sind bey dem Württembergischen Regiment verstorbenen Hauptmann Regibius Carl von Blankensee Creditores, welche an das nachgelassene Vermögen Ansprache zu haben vermeynen, auf Anhalten dessen Kinder Vormundes, des Hauptmann von Brochhausen, damit derselbe mit ihnen auseinander gesetzt, und allenfalls das Vorzugrecht ausgemachet werde, per Edictales auctor, zu Eßlin und Greifenberg auf den 5ten Septembris a. c. vorgeladen. Weil nun solches mit der Verwarnung geschehen, daß die Ausbleibenden mit ewigem Stillschweigen belegen, und von dem Nachlasse gänzlich abgemessen werden sollen; so haben sich Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Prinzlich-Markgräflichen Justicammer zu Schwedt, sind alle und jede Creditores, welche an der Schönesfeldschen Windmühle, cum pertinentibus, die vom Müller Gottfried Günther, an den Bürger David Bülmer, für 1185 Rthlr. verkauft, einen Ans und Anspruch zu haben vermeynen, per publicam Proclamata, ad liquidandum & verificandum presentis, und zwar in ultimo Termino den 8ten Julii a. c. sub poena praclusi & perpetui silentii vorgeladen worden. Gegeben Schwedt, den 28ten April, 1768.

Prinzlich-Preussische Markgräflich-Brandenburgische Justicammer.

Bei denen Freyherrlich von Eickstädtischen Gerichten zu Wollin in der Uckermark, ohnweit Prenzlau, ist des Müller Neumanns Wind- und Rossmühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Stall, cum Taxa judiciali derer 1909 Rthlr. Schulden halber subhastirt, und stehen Termin licitationis auf den 23ten Julii, den 17ten September und den 12ten November a. c. an, in welchen letztern solche plus licentis zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwanige Creditores ad liquidandum & verificandum in Termino ultimo sub poena praclusi vorgeladen. Wollin, den 26ten May, 1768.

Freyherrlich von Eickstädtische Gerichte hieselbst.

Es ist über des verstorbenen Hauptmann Adam Jacob von Weber Nachlaß Concursus Creditorum eröffnet, und derselbe ob insufficientiam bonorum eröffnet, auch daher sämtliche Creditores per Edictales auf den 20sten Julii a. c. vorgeladen worden. Wer also an dessen nachgelassenes Vermögen zu Wulkenprien und Parlin Ansprache hat, muß seine Forderungen anzeigen, und justificiren, widrigenfalls die Ans-
Weiden:

bleibenden präcludiret, und von dem Wehrhafften Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen.
 Signatum Stettin, den 11ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann Lorenz Bogislav von Lettow, vom Rosenfchen Regiment, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Glasenapp, und Creditores, welche an die von ihm erkaufte Güther Razlas, Dazow, Radebahr, und vier Bauern in Rozow, im combinirten Schlawischen Kreise beleget, berechtigt sind, erga Terminum peremptorium den 18ten Julii a. c. erstere ad exercendum jus protomiscos revocationis & relucionis, und mittelst Erlagung des Kaufprell, Erstattung derer Impensarum, Necessariarum & Vallium, und was sonst denerselben zu erlegen gebühret, und letztere ihre Forderungen zu liquidiren und zu verificiren, vorgeladen, sub combinatione, daß Agnat mit ihrem jure protomiscos revocationis & relucionis, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an beregte Güther haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlet get werden soll.
 Signatum Cöslin, den 7ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es ist über des Landrath Wilhelm Richard von Schönig zu Cöslin Vermögen, Concurfus Creditorum eröffnet, daher sämtliche Creditores per Edictales auf den 29ten Junii c. um ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorzugs-Recht anzumachen, citiret worden. Derwegen müssen selbige aldennt erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren etwa habenden Forderungen präcludiret, und gänzlich von dem Vermögen abgewiesen werden sollen. Wornach sich selbige zu achten.
 Signatum Stettin, den 28ten Februartii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es soll des Bürger Gottfried Schulz Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben Morgen Hauswiesem, wie die zu Garz, Prig und alhier affigirte Subbassations-Patente mit mehrerem besagen, juxta Taxam judicialem der 107 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. in Terminis den 26ten Martii, 29ten May und 25ten Julii a. c. Schulden halber subbassiret werden; daher Kaufsüchtige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen haben; in solchem letzten Termino den 25ten Julii a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an dem Gottfried Schulz ex quocunque capite etwas zu fordern haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen präcludiret werden. Graffenhagen, den 18ten Januaril, 1768. Bürgermeistere und Rath.

In Curia zu Pasewalk ist des verstorbenen Senatoris Herrn Daniel Lindhora Wohnhaus, mit drey Hauswiesem, auf den 8ten Junii, 8ten Julii und 8ten Augusti a. c. subbasta gekellet; und gegen den letzten Termin sind zugleich Creditores sub praesidio vorgeladen.

In Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Blocken, in der Breitenkrasse belegenen Hauses, welches auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxiret worden, ultimus Terminus licitacionis auf den 27ten Septembris der a. c. angesetzt, in welchem Creditores zugleich sub poena praclusi sich melden müssen. Signatum in Judicio, den 16ten Martii, 1768.

4. Avertissements.

Nachdem in Concurfu Creditorum des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, die Güther Puzar, Olien, Charlottenluff, Sarnow und Woldeckow, samt der Mühle, in Taxe gebracht; so ist denen Lehnsoflegern Terminus auf den 18ten Julii a. c. bestimmt worden, um sich zu erklären, ob sie die Güther pro Taxa annehmen wollen, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit dem ihnen zustehenden Beneficio Taxae nicht weiter gehöret, sondern präcludiret, und abgewiesen werden sollen, wie die alhier, zu Berlin und Gresswalde affigirte Proclamatia mit mehrerem besagen. Wornach sich also besagte Lehnsoflegerte zu achten.
 Signatum Stettin, den 27ten Januaril, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da des Lieutenant Ecken Creditores bey der Königlischen Regierung angezet, daß der Ed das Kaiserliche Schulsengericht zu verkaufen intendire: demselben aber solches in fradem Creditorum nicht frey steht, sondern die Subbassation veranlaßet werden muß: So werden die etwaige Käufer gewarnt, sich mit dem bemeldeten Ed in keinen Privathandel einzulassen. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Carl Ludwig von Versen, auf Groß-Tschow, oder dessen etwaige Descendentes, sind vor dem Königlischen Hofgerichte hieselbst erga Terminum den 22ten Julii a. c. edictaliter & peremptorie vorgeladen, um das Lehnrecht an dem Guthe Groß-Tschow zu verfolgen, und besagtes Gut in Besitz zu nehmen, im Widrigen und Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß der Carl Ludwig von Versen per Sententiam pro mortuo declariret, auf seine etwaige Lehnfähige Descendentes kein Ansehen genommen, der Witwe Meister Lorenz Wilhelm von Versen auf Pobani, als berechtigter nächster Lehnsoflegere zur Succession an dem Theil Groß-Tschow verstatet, und aberall nach dem Edict vom 27ten October 1763 verfahren verordnet soll.
 Signatum Cöslin, den 22ten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Als der auf den 25ten Julii a. c. angeetzte Ziehungstermin 1ster Klasse der raten Hannoverschen Lotterie heran naht, und nur noch wenige Lose bey dem Reglerungssekretario Labes in Stettin vorräthig sind; so werden die respectiven Liebhabere ersuchet, die Zusätze mit einer halben Pistole und 2 Gr. zu beschleunigen.

Der seit vielen Jahren abwesende Joachim Schmiedel, wird sub poena praclusi hiedurch citiret, in Terminis den 20ten May, den 17ten Junii und den 15ten Julii a. c. Bermittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, und die ihm in Anno 1748, aus seiner Mutter-Schwester Maria Gudens Nachlaß angefallene Erbportion entgegen zu nehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst Jubaltis des Königlich-Edicts vom 27sten October 1763, pro mortuo declariret, und dieses ihm angefallenen Erbtheils halber anderweit rechtllich verfügt werden solle. Des Abwesenden Joachim Schmiedels Erben aber werden sub poena praclusi & perpetui silentii ebenmäßig citiret, in diis Terminis vor hiesigem Stadtgericht sich in diesem des Joachim Schmiedels hiesigen Nachlaß gehörig zu legitimiren, und ihre Gerechtfahne wahrzunehmen. Desseverum Ankam, den 22sten April, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwigs Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen zwey Morgen Hauswiesen, cum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., Junhalts der allhier, zu Wprtz und Garz affigirten Subhastations-Patenten, ob urgens alienum nochmals ad hastam gestellet, wezu Terminu auf den 26sten Martii, 28sten May und 26sten Julii a. c. auberahmet worden; es haben daher Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gewarnet, dem Debitori Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufs ungeachtet allem Ansehen nach nicht solvendo seyn wird, nichts weiter zu creditiren. Greiffenhagen, den 14ten Januarii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen ad instantiam des Passoris Dittmars zu Wollenburg, die Häuser des seligen Accise-Inspectoris Fürstenau zu Plathe, von dem dortigen adelichen Burg-Gericht publice subhastiret werden, und End daz Terminu auf den 9ten May, 8ten Julii und 9ten September a. c. präfigiret worden; die bey dem ersten Terminu werden von dem Burg-Richter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greiffenberg, in dessen Behausung in Greiffenberg, der letzte Terminus aber auf dem Burg-Gericht zu Plathe selbst abgewartet werden. Die gerichtliche Taxe dieser beyden Häuser ist 461 Rthlr. 4 Gr. in jetzigem Silber-Gelde, und hat plus lictans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; Wie denn auch jedermanniglich, dessen Interesse hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, verhöret, hiemit sub poena praclusi citiret wird, sich in Termino den 9ten September auf dem Burg-Gericht zu Plathe zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Passore Dittmar prioritarum anzusumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Licto an die Witwe Fürstenau zu contradiciren, hiemit sub prejudicio citiret, in Termino den 9ten September vor dem Burg-Gericht zu Plathe ihre Jura wahrzunehmen. Signaturum Plathe, den 4ten Martii, 1768.

Adeliches Burg-Gericht zu Plathe.

Die vacant gewesenen Höfe in dem Colbergischen Stadt-Eigenthum, als: zwey in Bodenbagen, zwey auf der Bergschäferey, einen in Sellnow, einen in Bork, einen in Bullentwinkel, sind wieder besetzt, es sind noch zwey Erbhäuser in Bork, und einen in Wärd, desgleichen 4 Diensthöfe in Spmüchel offen, zu welche tüchtige Wirthe verlangt werden. Colberg, den 28sten May, 1768.

Es soll der Hannischen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Hauswiesen, wie die zu Wprtz, Garz und allhier affigirte Subhastations-Patente mit mehreren besagen, juxta taxam judicialem der 275 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 31sten May, 29sten Julii, und 27sten September a. c. wegen Auseinandersetzung der Hannischen Geschwister subhastiret werden. Dabero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen haben. In solchen letzten Termino den 27sten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Hannischen Erbhause ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause melden. Greiffenhagen, den 7ten April 1768.

Bürgermeister und Rath.

Dafern von dem Landrath von Schöning zu Cossin etwa seinen Creditoribus Pfänder eingehändiget, oder sich Debitores finden, welche an ihm etwas zu bezahlen haben; so wird denselben anbefohlen, nichts an den von Schöning, sondern an den Curatorem honorum, den Reglerungs-Advocatum Lepert jun. alles einzuliefern, und sich mit ihrer Forderung beim Concurs zu melden, mit der Verwarnung, daß selbige sonst das Duplum des Werths der Pfänder erstatten, oder die Schuld noch einmahl bezahlen sollen. Signaturum Stettin, den 6ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Preussische Regierung.

Zu Naugardten in Hinterpomern verlosset in Termino den 5ten Julii a. c. 1.) Der Bürger Daniel Schweder, sein Wohnhaus, nebst Stallung, an den Bürger Christian Friederich Kampe. 2.) Die

Die Witwe Baumannen, ihr Wohnhaus, cum annexis, an den Schneider Meister Warte. Wer ein Jus contractandi zu haben vermerket, muß solches sub poena iuris in dicto Termino geltend machen. Mangardt, den 13ten Junii, 1768.

Es sind in dem Dorfe Stortow, im Raubowischen Kreise, einige Höfe noch vor der Erndte zu besetzen. Wann nun sich Mauren finden, welche solche annehmen wollen, so haben sie sich sondersamst bey des Herrn S. asen von Hake Inspector, Herrn Schlieben zu Pentan, allenfalls auch in Stettin bey den Herrn Rath Wraschagen zu melden, und können die Höfe sogleich, nebst dem nöthigsten Vieh und Saaten, antreten.

Es ist hieselbst ein Pferd gefunden worden, wozu sich zur Zeit der Eigenthümer noch nicht angeeignet; wenn nun solches gehöret, und sich hierzu legitimiren kan, der hat sich bey hiesiger Hochadelichen Herrschaft zu melden, da ihm solches sodann gegen Erstattung der Kosten verabsolget werden soll. Stortow, den 17ten Junii, 1768.

Zu Tempelburg ist des Windmüllers Peter Falken Windmühle, am letzten Ocktoberstage, bis auf den Grund abgebrant. Wann nun der Müller solche zu erbauen nicht des Vermögens, dahero sich solches begeben, die Stadt aber ohne diese Mühle nicht bestehen kan; so werden in Termino den 18ten und 20sten Junii, auch 2ten Julii a. c. hierdurch öffentlich zu Rathhause, baulustige tüchtige Windmüller gesuchet, welche den Bau dieser Windmühle, erblich übernehmen können; wobey zur Nachricht dienet, daß nur 25 Scheffel Heuggenpacht, und 2 Rthlr. Schutgeld, jährlich dürfen entrichtet werden. Dem, so die besten Conditiones offeriret, soll bis auf höhere Approbation dieser Bau sofort zugeschlagen werden.

Ad instantiam Maria Hennecken, ist von dem Königl. Hofgerichte zu Cölin, deren Ehemann, der gewesene Wagenknecht Johann Karloschke, wegen bösslicher Verlassung ein vor allemahl und sub projudicio erga Terminum den 31sten Augusti a. c. edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cölin, Colberg und Stolpe affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cölin, den 17ten May, 1768. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Dorothea Bölgerrin zu Garz, ist deren entwichener Ehemann, Daniel Hempel, so aus Pyritz gebürtig, und in Garz, als Tagelöhner sich aufgehalten, edictaliter gegen den 12ten Septembris a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb bey dem Herrsch. Richter zu verhandeln, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhebeligen zu können. Signatum Stettin, den 12ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung. Es soll nach Königl. allergnädigster Approbation, zu Uckermünde hinwieder, wie in vorigen Zeiten gewöhnlich gewesen, des Tages vor dem Krammarkt, Vieh- und Pferdemarkt gehalten werden; solches wird denen Käufern und Verkäufern hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, um sich zu den nächst zu haltenden Vieh- und Pferdemarkt den 29sten Junii a. c. daselbst gelieblich einzufinden.

Da bey der Versendung der Renovationen Loose zur zweyten Klasse der neuen hiesigen Königl. Klassenlotterie, welche auf den 27sten dieses gezogen werden wird, die beyden Nummern 1961 und 12000 an einen unrechten Ort abgegangen sind, solche aber nur für das Einnahmekomptoir gelten, welches sie bey der ersten Klasse erhalten hat; so werden obgedachte Loose hiernach für annulliret erklärt. Es wird zugleich mit angezeigt, daß ein Renovationenloos für diese zweyte Klasse mit 1 Rthlr. 1 Gr., ein Kaufloos hingegen mit 2 Rthlr. 2 Gr. bezahlet wird. Berlin, den 7ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Lotteriedirection. Nachdem das Königl. Amtsvorwerk Altkadt Colberg, welches dem Entreprenneur Johann Ehrlich Kopf Weßhof, per Contractum vom 20sten Januarii 1764, auf Erbzinspacht dergestalt überlassen worden, daß er solches von Trinitatis 1764 bis 1770, ohne alle Abgaben nutzen, in dieser Zeit die Plümmer aufbauen, und einige Familien ansetzen, nach Ablauf der Freyjahre aber einen jährlichen Canonem von 612 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. erlegen sollen, durch dessen Absterben, ehe derselbe gedachter Contract gänzlich erfüllet, erlediget worden, und dieses Königl. Vorwerk bey welchem 237 Morgen 60 Ruthen Magdeburgisch Acker, 28 Morgen 90 Ruthen zweyschnittige, und 113 Morgen 99 Ruthen einschnittige Wiesen, wie auch 16 Morgen 87 Ruthen Koppel, und 4 Morgen 4 Ruthen Gartenland befindlich, mit bester Winterfaat, und denen bereits erbaueten Zimmern, anderweitig auf Erbzinspacht verliehen, und übergeben werden soll; so werden anderweite Termini hierzu auf den 21sten May, 18ten Junii und 19ten Julii a. c. angezeiget, in welchen Liebhabere Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Cammer-Deputationen-Collegio sich einzufinden haben, woselbst an Verlangen denen etwanigen Entreprenneuren der vorige Contract, und was sonsten zu ihrer Information gehöret, vorgelaget werden soll, darauf selbige ihre etwanige Conditiones ad protocolum geben, und gemärtigen können, daß mit Vorbehalt höherer Approbation, mit demjenigen, der Contract vollzogen werden soll, der die besten Conditiones offeriren wird. Signatum Cölin, den 19ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Reges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXV. den 25. Junius, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, ist zu haben: Lamonoffow, (Dr.) alte Russische Geschichte, aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt, gr. 8. Riga, 1768. 8 Gr. von Madat, (D. S.) des vollständigen Chaleskabinets, 1ste Fortsetzung, gr. 8. Königsberg, 1768. 8 Gr. Martini, (Friedr. Wilh.) neues systematisches Conchallentabinet, nach der Natur gezeichnet und gemahlet, Tab. 1 - 6, und 9 Bogen Text., gr. 4. Nürnberg, 1768. 2 Rthlr. 18 Gr. Der Monitor, oder Britische Patriot, aus dem Englischen, 1ster Theil, gr. 8. Lemgo, 1768. 1 Rthlr. Lieder, (Kleine) für Kinder, mit Melodien, zum Singen bey'm Klavier, 2ter Theil, gr. 4. 1768. 1 Rthlr. Hillers Linsart und Der violette, oder die Frage und die Antwort, eine romanische komische Oper, in Musik gesetzt, 4. Leipzig, 1768. 1 Rthlr. 12 Gr. Radtmeyer, (Carl) Geheimniß der Haushaltungskünste und Wissenschaften, 8. Wien, 1768. 2 Gr. Ramsay Versuch über die Constitution von England, 8. Frankfurt, 1767. 6 Gr. Sammlungen einer neuen Art gedruckter Englischer Tänze, nebst der dazu gehörigen Musik, 1stes Stück, 8. Halle, 1768. 16 Gr.

Es ist die Frau Rauwaldtin willens, ihr wohl belegenes Haus, in der Breitenstrasse, welches sowohl zur Handlung, als zum Herbergiren, aptret ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihr melden.

Der Bücherauctionator Rudlos, wird am bevorstehenden Montage, als den 27sten Junii, eine Büchereuction halten; die Herren Liebhabere und Materialisten welche Maculatur gebrauchen, werden sich belieben in seinem Hause auf dem Schwelzerhofe, früh von 9 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, einzufinden.

Den 22sten dieses, Mittwochs, Vormittags um 9 Uhr, soll eine Partey Franzwein, so theils Loupiac, theils Haut-Preignac, und schon klar abgekochet sind, durch den Mäcker Herrn Rasche in dem Elegenischen Speicher an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist der Brandweimbrenner Lange gesonnen, sein Haus in der Obermiese, an der Wasserseite belegen, mit allen dazu gehörigen Geräthschaften, was zur Brennerrey gehöret, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere dazu können sich je eber je lieber bey dem Eigenthümer, wohnhaft in Damm, melden, und mit ihm deshalb contrahiren.

Des Lohgärber Mäeners Haus, nebst Garten, nahe am Varnikertthor belegen, soll aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere können sich bey dem Lohgärber Mäener melden.

Es will der Schmied Meister Wemes, sein gekauftes Haus in Fort Preussen, aus freyer Hand verkaufen. Es bestehet das Haus aus 4 Stuben, 2 Kammern, 1 gewölbten Keller und 1 Kornwinde, und ist zur Bäckerey und Brandweimbrennerrey sehr gut astret; wer dazu Lust hat, kan sich bey ihm melden, und Handlung pflegen, er wohnet anseho bey seinen Vater am Rosengarten, nahe bey der holländischen Windmühle in Stettin.

Ein in der Breitenstrasse belegenes Haus, wobey ein Laden, auch eine Feuerstelle fürhanden, und vorninnen 6 Stuben, 2 Kammern, nebst Hintergebäude und Stallung, soll voluntarie an den Meistbietenden bey verkauft werden. Kaufstüchtige beliebet sich also bey dem Krämer Jacob Schmitz am 20sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, zu melden, und versichert zu seyn, daß dem Meistbietenden das Haus sogleich zugeschlagen werden soll.

Es will der Decugaler Wobach, sein Haus in der Grabengieserstrasse, verkaufen, und können sich deshalb Käufer bey ihm melden; es kan auch über die Hälfte des Kaufgeldes daran stehen bleiben. Solte sich aber kein annehmlicher Käufer dazu finden, so isthet das Unterhaus zu vermietden.

Der

Der Schiffer Meißter Kopp ist willens, sein in der Haveling belegenes Haus, worinnen 4 Stuben, Kammern, Küche, Hofraum, nebst eine zur Häckerey bequeme Bude, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können solches in Augenschein nehmen. Terminus aber zum Verkauf ist am Montage den 17ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Secretario Baur in der Frauenstrasse; welches denen respectiven Kaufsuchigen zur Nachricht dienet.

Es will die Witwe Storch, ihr Haus auf der Laßadie, aus freyer Hand verkaufen, allensals auch vermietzen, mit den Garten; es kan sogleich bezogen werden.

Den 7ten Julii a. c. sollen in des Notarii Bourmieg Hause, in der Breitenstrasse gelegen, verschiedene Mobilien, so aus Kleider, Leinen, Betten und Hausgeräth bestehen, gegen baare Bezahlung in Convent verauktioniret werden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen öffentlicher Verkaufung allerley auf dem Torgelowschen Eisenhüttenwerke angefertigtem Eisenwaaren, an Stahl- und Zapfisen, eiserne Ofen, Grapen, und sonstige Gussmaaren, Terminus licitationis auf den 10ten Augusti a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche entschlossen, von diesem Schmiedeeisen oder Gussmaaren etwas zu erhandeln, sich in Termino des Morgens um 8 Uhr auf dem Eisenhüttenwerke zu Torgelow einzufinden, darz auf ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 14ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Beym Königl. Kammergerichte zu Berlin, ist novus Terminus licitationis des allda vor dem Straßauerthor belegenen holländischen Mühlenwerks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Britischer Dr. taxiret worden, auf den 20sten Julii a. c. des Vormittags um 10 Uhr angesetzt.

Da sich zu des Kaufmann Magnus seinem Hause, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird novus Terminus licitationis auf den 12ten Julii a. c. angesetzt, und haben sich Kaufsuchige in Termino des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus zugeschlagen werden soll. Wollin, den 7ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da auf des Schlächter Klathow seinem zu Wollin in der Unterstrasse belegenen neubaueten Hause, in Termino licitationis kein annehmlicher Both geschehen; so bietet er selbiges nochmalen zum feilen Verkauf aus. Terminus licitationis ist auf den 19ten Julii a. c. angesetzt; in welchem sich Kaufsuchige des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause melden können, und hat plus licitans sodann die Addection zu gewärtigen.

Es ist der Eigenthümer des Ferdinandschosschen Kruges willens, seinen Erbsitzkrug, woben eine gute Scheune, großer Stallraum, ein geräumiger Garten, imgleichen eine Wurthe, ausserdem aber 6 Morgen Acker und 8 Morgen Wiefewachs befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsuchige können demnach den Krug in Augenschein nehmen, und mit dem Erbkräger in Handlung treten.

Da sich in dem auf den 30ken April a. c. anstandenen Termino ultimo zum Verkauf des Schiffes, welches dem Schiffer Michael Behm zu Neumark zugehöret, kein Käufer eingefunden; so ist zu Uckermünde nochmaliger Terminus, jedoch semel pro semper auf den 5ten Julii a. c. präfigiret worden; wie die aubier, zu Alt- und Neumark affigirte Proclamata des mehreren besagen. Die Taxe ist 1012 Rthlr.

Das sogenannte von Puttkammerische Antheil in dem im Stolpschen Kreisse belegenen Guthe Wendisch-Blassow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, ist cum Terminis den 15ten Februaris, den 12ten May und den 17ten Augusti a. f. zu jedermanns feilen Kauf subhastiret, und hat der in ultimo Termino plus licitans bleibende zu gewärtigen, daß vorerwehntes Gut ihm sodann addeictet werden solle. Signatum Cöslin, den 5ten October, 1767.

Zu Stargard soll das an der Ihna, neben dem Lazareth belegene Kollische Haus, in Termino den 7ten Julii a. c. an den Meistbietenden voluntarie verkauft werden. Liebhabere können sich alsdenn vor Gerichte melden, und des Zuschlages gewärtig seyn. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten April, 1768.

Der vor dem Wallthore auf der Clempinschen Wiese belegene Lewinsche Ackerhof, wird hierdurch zum Verkauf offeriret; und können Liebhabere in Termino den 5ten Julii a. c. vor Gerichte darauf bieten. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten April, 1768.

Da des Colonist Sauten, im Gräwenhagen belegener Hof, dringender Schuldenhaber an den Meistbietenden verkauft werden muß, und dazu Termint auf den 20ken Junii, 4ten Julii und 18ten Julii a. c. angesetzt; so können die beliebigen Käufer sich alsdann hieselbst auf dem Ante Morgens um 10 Uhr anzeigen, ihr Geboth thun, und versichert seyn, daß in ultimo Termino an den Meistbietenden; wenn

wenn es ein Ausländer die Addeccion sogleich, ein Einländer aber bis auf Approbation geschehen soll.
Amte Maggarden, den 5ten Junii, 1768.

Zu Tempelburg soll die Stadthammelmühle, so von dem Stümke erbauet, aufs neue in Terminis den 18ten und 20ten Junii, auch 9ten Julii a. c. plus licitans verkauft werden; es werden also Kaufleute hiezu eingeladen, sich dierhalb alsdann einzufinden, und soll mit demjenigen, so die beste Conditiones offeriret, der Kauf bis auf höhere Approbation geschlossen werden. Die näheren Umstände von dieser Mühle können in loco nachgesehen werden, und wird Magistratus bereit seyn, solche einem jeden vorzulegen. Tempelburg, den 5ten Junii, 1768.

Die Brügenomische Korn- und Schneidemühle, ohnweit Labes, soll mit der Care von 1500 Rthlr. in Terminis den 15ten April, 10ten Junii und 5ten Augusti a. c. an Meißbietenden verkauft werden. Es werden also Kaufleute inditiret, auf der gedachten Mühle, in den präfigirten Terminen zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und soll die Mühle in ultimo Termine dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

In dem Hochadelichen von Warmischen Gerichte zu Leihne, 1 Meile von Poritz belegen, soll in Terminis den 9ten September a. c. die daselbst belegene, und in gutem Stande befindliche Windmühle, wo bey 1 Kamp Landes von 9 Schffel Ausfaat, auch Wiesenwachs befindlich, voluntarie verkauft werden. Liebhabere wollen sich sodann daselbst einfinden, und möglichst billigen Handels gewärtigen. Nähere Nachrichten von dieser Mühle sind bey dem Herrn Oberst von Warmitz auf Leihne, und Syndico Hammer zu Poritz zu finden, an welche sich Kaufleute vorläufig melden können.

Zu Göllin ist ein Diskültgraben von 105 und ein halb Pfund, nebst dazu gehörigen zinnernen Schlinge und zinnernen Orapenkopf, beides 89 Pfund, so wenig gebraucht worden, dergleichen 4 Stück eiserne Ringe zum Kuhlfaß, zu verkaufen. Liebhabere können sich bey denen Vormündern seligen Elgen Erben, nemlich Herrn Apotheker Eiz, und Herrn Kaufmann Franz, melden.

Der Bürger und Brauer Heinrich Wolzenhagen, will sein von der Witwe Vorchardt in erkaufles Land, bestehend in 20 Schffel Ausfaat, auf dieseligen Stadtfelde, nebst Scheune, Stallung und dabey gehörigen Gartenland, wieder verkaufen; besterbige Käufer haben sich deshalb bey ihm zu melden. Wollin, den 19ten Junii, 1768.

Zu Stargard will des Fischler Clauffen Witwe, ihr Haus und Garten verkaufen. Die Kaufleute wollen sich den 14ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Cämmereycontrolleur Haase einfinden.

Als zu Labes des Bürger und Weißbäcker Adam Schwachers Haus, cum pertinentiis, in Anno 1759, ungleichen das Neanderische Haus, nebst Stallung, in a. p. subhastret gemessen, zu welchen sich aber hiehero keine annehmliche Käufer befunden; so sollen beyde Häuser abermals in Terminis den 15ten Julii, 2ten Augusti und 2ten September a. c. zu Rathhause licitiret werden. Labes, den 16ten Junii, 1768.

Zu Banin sollen den 6ten instehenden Monats Julii a. c. verschiedenes Meubles, bestehend mehrers theils in Haus- und Ackergeräth, wie auch eine Anzahl Vieh, an Vellen, Ochsen, Kühen, Kindern, Starksen, Kalben, Lämmern, Schweinen, Ferkeln, und einiges Federvieh, an Gänsen, Gselen, Hünern, und jungen Enten, öffentlich verauctioniret, und gegen gleich baare Bezahlung an den Meißbietenden verabsfolget werden. Liebhabere können sich in obdemeldeten Termine daselbst Vormittags einstellen, und ihres wehresten Geboths halber den Zuschlag gewärtig seyn; welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg soll in der Witwe Controlleur Schulzen Wohnhause, etwas Silberzeug, und ein Ring mit Diamanten, welches der Jude Jacob Wulf aus Regenwalde bey ihr versetet, in Terminis den 14ten Julii a. c. öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich alsdann Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und des Zuschlages gemärtigen.

Es sind zwey Bauerhöfe in dem Dorfe Pudenzig, im Saaziger Kreise, bey Maffow belegen, welche dem von Petersdorf zugehören, zum öffentlichen Verkauf gestellet, wovon die Care sich auf 1143 Rthlr. 8 Pf. belauft. Weil nun Termine auf den 11ten May, den 12ten September und den 14ten December 1768 bestimmet; so haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und der Meißbietende die Addeccion zu erwarten. Signatum Stettin, den 14ten Februar, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da sich in denen bereits angezeigten dreyen Terminen, zu des Brauer Martin Mundten Güther, keine Käufer eingefunden; so werden selbige nochmalen zum Verkauf offeriret, und werden hiezu andere wichtige Termine auf den 15ten, 17ten und 29ten Julii a. c. angezeiget. Kaufleute haben sich alsdann bey dem Stadtgericht zu Wangerin, oder dem Brauer Mundten selbst zu melden, sich eines billigen Handels zu versprechen, allensals aber dem plus licitanti zugebilliget werden. Wangerin, den 16ten Junii, 1768.

Zum Verkauf des Caspar Vogels Effecten, ist in Jarman von Gerichte wegen der 4ten Julii a. c. pro Termine publice anderahmet worden; so hiezu durch denen Kaufleuten bekannt gemacht wird.

Zu Anklam bietet die Müllerin Schindten, ihr vor dem Stolperthor belegenes Wohnhaus und Scheune, samt der Windmühle, zum Verkauf an. Liebhabere können dierferhalb mit ihr Handlung pflegen. Auf dem Königlichen Amte Tassenitz, sollen verschiedene abgepänderte Stücke, als an Rindvieh, 6 Ochsen, 3 Kühe, und einiges Jungvieh, auch 2 Pferde, einige Schmeine, eine gute conditionirte Karlesche, Acker- und Wägengeräth, Hausgeräth, mit Eisen beschlagene Koffees, Kupfer, Porcellain, 6 Äfers Leinenzug, Frauenzimmerkleidung und gute Betten, den 2ten Julii a. c. an den Weisbietenden öffentlich verkauft werden. Auch soll in diesem Termine das hieselbst belegene Leterow- und Hohenfangsch Haus, für das in ultimo Termine geschwebene Meißgeboth zu 200 Rthlr. zugeschlagen werden, falls sodann nicht noch ein Pingulor emtor sich angeben sollte, welchem sodann die Adolation sofort geschehen wird. Im gleichen sollen auf der Ziegelen zu Kragwiek 80000 gute gebrandte Mauersteine, den 2ten Julii plus licitantibus, in der jedem gefälligen Anzahl, verkauft werden. Kaufsüßige wollen demnach in diesen Terminis sich respectiv hieselbst, und zu Kragwiek einfinden, und sollen die erklunden Sachen sofort gegen baare Bezahlung verabsolget werden. Tassenitz, den 20sten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Amt hieselbst.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anklam verkauft der Leinweber Meister Friederich Julius Schulz, sein in der Faulengrube belegenes Wohnhaus, an den Leinweber Meister Daniel Matthias Engelbrecht; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Anklam verkauft der Arbeitsmann Joachim Erdmann Päterow, sein vor dem Thor belegenes Wohnhaus, an den dasigen Bürger Johann David Meßner; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Anklam verkauft der Schuster Meister Christian Dietrich, sein Antheil an der Lohscheune vor dem Stolperthor, an den Arbeitsmann Joachim Erdmann Päterow; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Des David Schönemanns Erben, haben ihr kleines Häuschen an der Mauer zu Freyenwalde im Pommern, an die Witwe Wolfen für 14 Rthlr. verkauft; so hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht wird.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Da der Platz zur Maulbeerplantage bey den Vogelstangen, neben der Untermieth belegen, hlnwiederum an den Weisbietenden vermietzet werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 22ten May, 22ten Junii und 12ten Julii a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so diesen Platz mietzen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der blesigen Cämmerey zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Altens-Stettin, den 2ten May, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Bey dem Goldschmidt Wobl, in der Beutlerstrasse, sind zu vermietzen: 2 Stuben, 2 Kammern, nebst einer Küche, welche sogleich können bewohnet werden.

Den 28ten Junii a. c. soll des Schiffers Friederich Schinders Witwe Haus, auf der Schiffsbauerladie, öffentlich vermietzet werden. Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey Einem Lobsamem Waisenamte einfinden und bieten.

Auf dem Schmelzerhofe sind Logiments und einzelne Stuben zu vermietzen.

9. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

In Terminis den 1sten Julii, den 2ten Augusti und den 2ten September a. c. soll der hiesige Rathshaus Weinkeller, dem Weisbietenden vermietzet werden. Colberg, den 9ten Junii, 1768.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Den 14ten Julii a. c. Vormittags um 11 Uhr, soll die Jagdt zu Friezig, imgleichen die grosse Marien-Seifensackwiese, bey Damm, und die Wiese bey Höckendorf, im Marien-Seifensackwägenrecht licitiret werden. Pachtüßige haben sich alsdann zu melden, und der Weisbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachtlos geworden, und von da an auf 3 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweit verpachtet werden sollen, nemlich:

1.) Im Amte Gülzow: Die kleine Jagdt auf ein Ehell der Medemitz und Sabomsker Seitmarkt verdinglich der Adlichen Grenze und Sabomsker Rangs. 2.) Im Amte Pyritz: Die Dorjagdt auf der Pörschischen

richtigen Stadtheide, zu welchen sich in denen bereits angezeht gemessenen Licitationsterminen Pachtflüchtige nicht angegehen, und daher anderweitig Terminas licitacionis auf den 22ten Julii a. c. präfixiret worden; so wird solches hiermit wiederholentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust hat, ermeldete Jagdten zu pachten, sich in gedachten Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocolium geben, und gewärtigen, das ermeldete Jagdten dem Meistbietenden abdiciret, auch ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 8ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Es ist der bisherige Pächter des bey Uckermünde belegenen Vorwerks-Neubof gesonnen, dieses Vorwerk entweder allein, oder mit der Brau- und Brennerrey abzutreten, und anderweitig jemanden in Pacht zu überlassen. Pachtflüchtige können sich demnach bey demselben zu Rössow ohnweit Ecknitz melden, oder auch auf dem Königlichen Amte zu Ferdinandshof einfinden, woselbst ihnen der Anschlag, auch was sonst zu ihrer Information gehöret, vorgelegt werden soll.

12. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da wegen des hiesigen Commerzienrath Schröders Vermögen Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad liquidandum gegen den 1sten September a. c. auf der Königlichen Regierung vorgeladen, ihre Forderungen sodann zu justificiren, und deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, das ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; so wird solches jedermänniglich, so an dieses Creditwesen Ansprache zu haben vermeynen, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 28ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen, einige Ans- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenselben zu wissen, welchergehalt der von dem Debitore gesuchte Inbuit von Creditoribus nicht accordiret werden wollen, und deshalb Concursus per Sententiam vom 18ten Junii a. c. eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Gärtners Creditores hierdurch und kraft dieses Edicalium, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten Septembris, und 26ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermeynen, ad Aaa anzuzeigen, auch den vor Unsern Senatore und Assessore Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unsern Gericht sich alhier gesellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore, auch Nebencreditoribus ad protocolium verfabret, gültliche Handtatsurteil erwarten, und in deren Entfegung derselben rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätsurteil erwarten, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch an bemeldeten Tagen nicht gesellen, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Begeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Christian Boffens Vermögen, einige Ans- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenselben zu wissen, welchergehalt der von dem Debitore gesuchte Inbuit noch nicht accordiret worden, und deshalb Concursus eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Boffens Creditores hierdurch und kraft dieser Adcitation, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten Septembris, und 19ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermeynen, ad Aaa anzuzeigen, auch vor den Herrn Doctar & Assessor Kiffemacher, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unsern Gericht sich alhier zu gesellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore Advocato Schulz, auch Nebencreditoribus ad protocolium verfabren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entfegung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätsurteil zu gewärtigen, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen sich nicht gesellen, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Begeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

13. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Sämmtliche Creditores sowol, die an des bösslich entwichenen Verwalter Caspar Harkopfs, zu Bonin hinterlassenen Vermögen, einige An- und Zusprache haben, als auch der bösslich entwichene Caspar Harkopf selbst, sind per Proclamata, welche zu Edelin und Vöblig affigiret, erga Terminos den 11ten Julii, 8ten Augusti und 8ten September a. c. vor dem Adellichen Gericht zu Bonin ad liquidandum & verificandum credita sub poena praclusi ed. Galiter adscitiret; welches hierdurch bekant gemacht wird.

Zu dem Anklamischen Stadtelgenthumsdorf Neucosenow, verkauft der Krüger Johann Person, selb daselbst habendes Gehöft, cum pertinentiis, mit Einem Hochedlen Raths Consens, an den Kolonisten Jacob Hagdorn; so hiermit essential bekant gemacht wird, und falls einer oder der andere an diesem Gehöfte und dem Verkäufer Person ex quo capite eine Forderung oder Ansprache zu haben vermehnet; so werden dessen Creditores hiermit citiret, sich vor Auszahlung der Kaufgelber in Terminis den 22ten und 29ten Junii, auch 8ten Julii a. c. bey der Cammercy zu Anklam mit ihren habenden Forderungen zu melden, sub poena praclusi.

Zu Garz an der Oder sollen des Böttcher Marzen, in der grossen Münchens und des Böttcher Walzmuth, in der Mühlenstrasse, belegene Wohnhäuser, cum pertinentiis, an den Meistbietenden verkauft werden. Ersteres ist 186 Rthlr. und letzteres 646 Rthlr. 8 Gr. taxiret. Termini abhastationis sind auf den 28ten Junii, 26ten Julii und 23ten Augusti a. c. präfigiret. Kaufsüchtige wollen sich in Terminis Donnerstags um 9 Uhr zu Rathhause einfänden, und in ultimo Terminis hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden sub poena praclusi citiret, ihre Rechte wahrzunehmen.

Zu Anklam verkauft der Kupferschmidt Meister Joachim Wöck, selb am Markt belegenes ehemaliges Mauritiusche Wohnhaus, samt Vertinenten, an den dafigen Bürger und Kupferschmidt Meister Christoph Selzig; wer darauf irgend etwas zu fordern haben mag, derselbe kan sich beyzeiten melden.

Die Witwe Wendten zu Wollin ist gesonnen, ihr in der Unterstrasse belegenes Wohn- und Brauhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige belieben sich in Terminis den 28ten Junii, 1sten und 8ten Julii a. c. zu Rathhause, wie auch Creditores in ultimo Terminis zu melden.

Als zu Neuen-Stettin die Frau Rittmeisterin von Schoroffin, geborne Sophia Hipsita von Kleis, ohne Velbeserden mit Tode abgegangen, und ein Testament hinterlassen; so wird Testamentis publicationis Testament auch inventationis des Vermögens, auf den 21ten Julii a. c. angesetzt, und werden die etwanigen Interessenten auch Creditores der Defuncta erga Terminum hiermit preemtorie citiret.

Es sollen aus freywilliges Ansuchen des Schneider Franz Freier, dessen in Plathe belegene Immobilien, bestehend in einem dichte am Markt, zwischen dem Schulhause, und des Brauer Schröders Hause, belegenen Wohnhause, und in einem Obst- und Küchengarten, welcher dichte an der Stadt, im engen Gange lieget, in Terminis den 5ten Julii, 9ten August und 10ten September a. c. vor dem Adellichen Burgergericht zu Plathe subhastiret werden, wovon die beyden ersten Termine von dem Burgrichter zu Plathe, dem Syndicus Schwebel zu Greifenberg, in dessen Behausung, der letztere aber auf dem Burgergericht selbst abgewartet wird; und sind zugleich des gedachten Freier Creditores, inbesondere aber diejenigen, welche an erwähnten Immobilien ein hypothecarisches Recht haben, nicht minder diejenigen, welche diesem Verkauf zu contradiciren, oder ein Näherrecht zu exerciren sich berechtigt halten, sub poena praclusi citiret worden, in Terminis den 10ten September a. c. vor dem Burgergericht ihre Jura wahrzunehmen. Adelliches Burgergericht zu Plathe.

Es hat der Hauptmann Franz Alexander Conrad Christian von Ufermann, das Gut Karlow, im Saatziger Kreise belegen, an den Hofrath Johann Friederich von Beggerow, für 11750 Rthlr. erblich verkauft, und sind daher die Lehnfolger, wozu auch das Geschlecht deters von Wedel gehöret, zu Beobachtung ihrer Befagnis, und insonderheit in Ansehung des ihnen zustehenden Näherrechts, die Creditores aber zu Abthung ihrer Forderungen auf den 12ten October a. c. vorgeladen worden: Weil nur solches mit der Commutation geschehen, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Karlow abgewiesen, und präcludiret werden sollen; so haben sich die Lehnberechtigte von Ufermann und Creditores darnach zu achten. Signatur Stettin, den 17ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

14. Personen so entlaufen.

Zu Redow den Camts, ist der Unterthan Christian Höfs, großer untergeschler Statur, rothen Angesichts, schwarzlichen Haaren, zwischen 40 und 50 Jahr seines Alters, einen grauen Rock anhabend, nachdem er den Einschnitt veräußert, und verschiedene Schulden gemacht, vom Baverhofs heimlich entwichen, auch auf die Versicherung dessen Frauen, nicht wieder eingetroffen. Das Publicum wird also ersuchet, denselben, wenn er sich irgendwo betreten lassen möchte, in sichere Verwahrung zu nehmen, und des Herrschaft der Frau Oberlieutenanntin von Köller zu Redow Nachricht davon zu geben, welche etwanige Kosten gerne erstatten, oder auch denjenigen, der ihr des Entwichenen Aufenthalt anzeigt, recompenßiren wird.

15. A v e r t i f f e m e n t s.

Wir haben zelthero wahrgenommen, wie es sehr überhand nehme, daß bey Ausstellung von Obligationen, Contractseinsichtungen, und sonstigen Actibus, wobey Stempelpapier unentbehrlich ist, die schriftliche Aufsätze nur auf schlecht Papier geschrieben, und Stempelbogen umgeschlagen zu werden pflegen. Da aber aus dergleichen Einrichtung vieler Mißbrauch entstehet, solches auch der Meinung des Stempel-Edicti keinesweges conform ist, allermassen die Consulenten, welche auf dem Lande zu Vollziehung solcher Handlungen, die Stempelpapier erfordern, geordert werden, sich allemal das nöthige Stempelpapier mitnehmen, und damit in Zeiten versehen können und müssen; so wird pro futuro der blasse Umschlag von Stempelpapier von der geordneten Stempelkase nicht liberiren, sondern es müssen die Instrumenta und Documenta gleich auf den erforderlichen Stempelbogen expediret seyn. Wornach sich also mániglich zu achten, und vor Schaden wohl zu hüten haben wird. Signatum Stettin, den 28ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da nachstehende Sorten von Stempelpapier und Vollmachten, als: 1.) bey dem Stempelpapier: a) die vor der Schwarzischen Wacht, worauf der Hauptstempel mit einem Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, die Exze mit Zahlen exprimiret, der Gegenstempel aber ohne Jahrzahl ist, b) die, welche den vorgedachten Haupt- in dem Controllstempel aber, die Jahrzahlen 1765 und 1766 führen; 2.) bey den Vollmachten: a) alle die, welche mit dem Chargencassensstempel bedruckt, und von dem Vech und Schadow unterschrieben sind, und b) die, welche mit dem alten Haupt- und Gegenstempel, mit der Jahrzahl 1766 bedruckt sind, nach Verlauf von 4 Wochen, a dero dieser Publication; nicht weiter adhibiret und gültig seyn, vielmehr bloß mit dem neuen Stempel versehene Stempelpapier und Vollmachten gebraucht werden sollen; so wird solches in jedermänniglichen Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 10ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, per Rescriptum vom 1sten Junii, verordnet haben, daß nachstehende Sorten von Stempelpapier und Vollmachten, als: 1.) bey dem Stempelpapier: a) die vor der Schwarzischen Wacht, worauf der Hauptstempel mit einem Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, die Exze mit Zahlen exprimiret, der Gegenstempel aber ohne Jahrzahl ist, b) die, welche den vorgedachten Haupt- in dem Controllstempel aber die Jahrzahlen 1765 und 1766 führen; 2.) bey denen Vollmachten: a) alle die, welche mit dem Chargencassensstempel bedruckt, und von dem Vech und Schadow unterschrieben sind, und b) die, welche mit dem alten Haupt- und dem Gegenstempel mit der Jahrzahl 1766 bedruckt sind, verufen, und ungültig erkläret, dergestalt, daß nach Verlauf von 4 Wochen, nachdem diese allergnädigste Verordnung überall publiciret worden, kein dergleichen Stempelpapier und Vollmachten weiter adhibiret und gültig seyn, vielmehr bloß mit dem neuen Stempel versehene Stempelpapier und Vollmachten gebraucht werden sollen; so wird solches dem Publico zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht. Cüstrin, den 9ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es hat des Müller Spieckers Witwe zu Uch'enhagen, ihre dortige Mühle, an ihren Schwiegersohn dem Müller Stege erblich verkauft; dahero diejenigen, so an dieser Mühle etwas zu fordern haben, sich binnen 4 Wochen bey dem Müller selbst melden müssen, weil sie nachgehends mit ihren Forderungen nicht weiter geboret werden sollen.

Zu Wollin verkauft der Baumann Johann Schurr, eine Kavel von drey Schwade, an den Schiffer Johann Böse. Terminus der Ver- und Ablaffung ist den 1sten Julii a. c.

Zu Penkun übergibet des verstorbenen Bürgers und Bäckers Lorenz Schünemanns nachgelassene Witwe, ihr eigenthümliches Wohnhaus, belegen am Marktplatz, an ihren Sohn 2ten Ehe, dem Bürger und Fastbäcker Michael Anders. Die gerichtliche Ver- und Ablaffung ist auf den 28ten Junii a. c. anberaumet; alsdann diejenigen, so hierwider was einzuwenden, vor dem Magistrat sich zu melden haben. Penkun, den 12ten Junii, 1768. Bürgermeister und Rath zu Penkun.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß die sich hier in Kummelsburg aufhaltende Witwe Hildebrandtin, bey mir nachfolgende Sachen, gegen daares Geld verseket, als: 1 Fischlacken, 30 Ellen Zeinwand, 1 cannesaffenen Rock, 1 cannesaffene Contousche, 1 zihene Contousche, 1 zihenen Rock, 1 wolsten drogetienen Rock, 1 kleines altes Fischlacken, 28 Stück Garn, 10b Fleisch, 16 Stück grüne drellirte Wölle, 2 kleine Serolleten, 1 Lücken, 1 Galos von geblümten Echier und 1 silbernen Fingerhuth. Wann nun bereits der Zahlungsstermin seit den 1sten Januarii a. c. verstrichen, aber ohngeachtet des vielen Mahnens obbenannte Sachen nicht eingelöset werden wollen, ich aber den Verderb der verseketen Sachen besorge; so wird hiermit der Frau Witwe Hildebrandtin noch eine vier wöchentliche präclarisische Frist

Früh verkauft, in welcher ihr noch die Pfänder zum Einlösen parat seyn sollen, in deren Abtauf und wann solches nicht einlöset wird, soll selbiges plus sic tantu den 20ten Julii a. c. verkauft werden. Liebhabere werden also sich alsdann hier einzufinden, und das Erfundene gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Rammstedt, den 16ten Junii, 1768.

Johann Jacob Geiß,
Lebacks- & Distributeur.

Zu Daher verkauft der Kaufmann Herr Nobius, sein am Markt belegenes Haus, an die vermittelte Frau von Meserich. Terminus solutionis ist auf den 13ten Julii a. c. angesetzt; in welchem sich etwaige Contradictiones sub poena exclusi coram Judicio zu melden haben.

Es ist den 17ten Julii a. c. Terminus zur Verlassung des von dem Pastore Walder zu Ehrenbohm ehemals erbautes Häuschens an der Kirche, anbezaumet. Ein Königlich Amtesgericht citiret also diejenigen, so eine Ansprache an diesem Hause haben, erga Terminum sub poena praclusionis & perpetui silentii. Signatum Amt Cassirersburg, den 18ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

Zu Stargard auf der Ihna, haben sich wegen der vorsehenden Verlassung auf den 4ten Julii a. c. ansuchend gemeldet:

11.) Der Bürger und Bötticher Daniel Proh Käufer, und des Bötticher Wachsmuths Witwe, Maria Hofstetter, auch derselben Sohn, der Brauer Wachsmuths Verkäufer, eines in der Reepergasse, zwischen den Herrn Conkassioralrath Oldenbruch, und Tischler Schmann Gärten, belegenen Gartens.

12.) Der Bürger und Brauer Nuhlenbeck Käufer, und des Brauer Friederich Mittelstädts Creditores Verkäufer, eines in der Breitenstrasse, zwischen des Notari Langmashus Witwe, und Käufers Hauses fern inne belegenen Wohnhauses.

Zu Uckermünde sollen des Casper Abbedepennings aus Nörkoping sämtliche Grundstücke, an Land und Wiesen, gerichtlich verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 20ten Julii, 17ten August und 24ten September a. c. präfixiret, wie die Proclamatia, welche daselbst, zu Anklam und Neumark affigiret, des mehreren besagen. Auch sind diejenigen, welche an diesen Grundstücken was zu fordern haben, auf den 3ten September a. c. peremptorie in vim criptis sub poena perpetui silentii zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame adiret.

Es sind mit Schiffer Martin Pieters von Bourdeaux 60 Orbst Wein, 1770 C. E., nach Stettin gekommen, wovon man den Eigenthümer nicht erfragen können. Einhaber des Contrahements wird also ersuchet, sich bey dem Kaufmann und Makler Andreas Masche alhier zu melden, und sein Gut in Empfang nehmen.

Es ist vor Kurzen in Stettin ein Adeliges Vetterchaft, mit doppelten Wapen, wovon das eine mit einem Löwen, und 3 Straußfedern, das andere mit einem halben Mond, worauf 3 Sterne stehen, in einem schwarzen Steine gestochen, in Silber eingefasst, verlohren gegangen, oder von ungetreuen Leuten entwandt worden; deshalb werden sämtliche Goldschmiede und Juden, auch sonst jedermaniglich ersuchet, im Fall solches zum Verkauf gebracht wird, anzuhalten, und dem Verleger hiesiger Zeitung davon beliebiges Nachricht zu geben, auch dagegen einen raisonnablen Recompens zu gewärtigen.

Es hat der Coloniebürger und Koch Wiedemann zu Stettin, sein in der grossen Wollweberstrasse belegenes Haus verkauft. Terminus zur gerichtlichen Vor- und Abfassung ist auf den 30ten Junii a. c. angesetzt; welches hierdurch sub praescripto bekannt gemacht wird.

Da verschiedne Beschwerden darüber geführet worden, daß von denen Wiesen des Gras heimlich und besugter Weise abgemähet, und sehr häufig mit Rähnen alhier eingebracht werde, solches aber inkränfliche zu verhindern die Nothwendigkeit erfordert, und dahero dagegen alle nöthige Präcaution zu nehmen ist; so wird hiermit bekannt gemacht, daß weiter kein Gras in den Löhren und Wägen ohne Steuer, als weshalb man sich auf dem Rathhause hieselbst lediglich zu melden hat, werde eingelassen, sondern solches angehalten werden. Alt-Stettin, den 23ten Junii, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zweyter Anhang.

Num. XXV, den 25. Junius, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 9. bis den 21. Junii, 1768.

Weg der St. Jakobskirche:
gerin, aus Kretow.

Michael Klebusch, Brauerknecht hieselbst, mit Maria Elisabeth Krä-

17. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 21. May, bis den 22. Junii, 1768.

- Den 8ten Junii. Der Cap tain Herr von Lange, vom Hochlöblich von Plogischen Regiment aus Stargard, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 10ten Junii. Der Landmesser Herr Seibeler, von Rothenelempenom, der Goldschmide Herr Kafemann, von Berlin, der Inspector Herr Köpke, von Puzar, der Kaufmann Herr Müller, aus Landsberg, und der Herr Graf von Bork, von Stargard, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 16ten Junii. Der Major Herr von Köller, ausser Diensten, und Monsieur de la Croi, Con- trolleur Provincial, logiren in den drey Kronen.
- Den 17ten Junii. Der Major Herr von Below, und der Capitain Herr von Glöden, beyde ausser Diensten, logiren im schwarzen Adler.
- Den 19ten Junii. Der Lieutenant Herr von Damerow, vom Hochlöblich von Rakrowschen Regi- ment aus Grefenhagen, logiret bey dem Kaufmann Herrn Lind. Der Lieutenant Herr von Erzbiatowski, vom Hochlöblich von Wunsichschen Regiment aus Prenzlau, logiret im braunen Hof.
- Den 22sten Junii. Der Advocat Herr von Lebenhagel, und die Frau von Cäpen, logiren in den drey Kronen.

18. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

| Waaren bey Schiff, Pfund à 280 Pfund. | Waaren bey Centner à 110 Pfund. |
|--------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Schwedisch Eisen bis 14 Rthlr. | Englisch Stangenzinn " " 34 Rthlr. |
| Dito schwarz Blech " " 32 Rthlr. | Gemahlen Blauholz " " 5 Rthlr. 12 Gr. |
| Englisch Bley " " 17 Rthlr. | Dito Japanholz " " 15 Rthlr. |
| Preussischer rein Hanf " " 31 Rthlr. | Dito Rothholz " " 13 Rthlr. |
| Dito Schnitthanf bis 28 Rthlr. | Fernambuc dito " " 18 Rthlr. |
| Dito Schuckenhäuf " " 21 bis 22 Rthlr. | Feine Krappe " " 34 Rthlr. |
| Russischer rein Hanf " " 26 Rthlr. | Mittel dito. |
| Preussische Hanfstorse bis 11 Rthlr. | Breslauer Röhre " " 24 Rthlr. |
| Russische dito " " 9 Rthlr. 12 Gr. | Rothem Bohlen " " 7 Rthlr. |
| Berger losen Stockfisch bis 14 Rthlr. | Feine englische Polirerde " " 8 Rthlr. |
| Dito Kleinfisch in Tonnen bis 14 Rthlr. | Bleyweiß " " 13 Rthlr. |
| | Bleyschroot oder Hagel " " 9 Rthlr. |
| | Holländischen Schwefel " " 6 Rthlr. |
| | Silberglötte " " 8 Rthlr. |
| | Blausel, F. F. C. " " 34 Rthlr. |
| | Dito, F. C. " " 26 Rthlr. |
| | Dito, M. C. " " 22 Rthlr. |
| | Hol- |

| | |
|-----------------------|------------------|
| Holländischer Pfeffer | 66 bis 68 Nthlr. |
| Semen Amomi | 28 bis 29 Nthlr. |
| Caroliner Reis | 7 Nthlr. |
| Feine Perlgrauen | 8 Nthlr. |
| Ordinaire dito | 7 Nthlr. 12 Gr. |
| Valenz Mandeln | 23 Nthlr. |
| Provinz dito | 18 Nthlr. |
| Grosse Rosinen | 8 Nthlr. |
| Corinthen | 14 Nthlr. |
| Kummel | 10 Nthlr. |
| Annies | 13 Nthlr. |
| Braunen Ingber | 9 Nthlr. |
| Weissen dito | 29 Nthlr. |
| Civilisch Baumöl | 17 bis 18 Nthlr. |
| Genuefer dito | 25 Nthlr. |
| Rübendöl | 12 Nthlr. |
| Hansöl | 9 Nthlr. |
| Leindöl | 13 Nthlr. |
| Thran in Quardeelen | 13 Nthlr. |
| Groß Melis Zucker | 32 Nthlr. |
| Klein Melis dito | 34 Nthlr. |
| Raffinadzucker | 38 Nthlr. |
| Candisbroden | 42 Nthlr. |
| Braun Candis | 34 Nthlr. |
| Gelben dito | 36 Nthlr. |
| Weissen dito | 42 Nthlr. |
| Mosquebade | 20 bis 23 Nthlr. |
| Braunen Syrob | 5 Nthlr. 6 Gr. |
| Rußisch Seifentalg | 12 Nthlr. 12 Gr. |
| Dito Wehtentalg | 13 Nthlr. 12 Gr. |
| Dänische Kreide | 8 Gr. |
| Englische dito | 3 Gr. |

Waaren bey 100 Pfunden.

| | |
|-----------------------------------------|-----------------|
| Fransche Pflaymen | 4 Nthlr. |
| Stochnich gespalten bis 5 Nthlr. | 4 Nthlr. 18 Gr. |
| Kehlspurten. | |
| Gemeine dito. | |
| Amidom | 9 Nthlr. |
| Buder | 10 Nthlr. |
| Waaren bey Steine à 22 Pfund. | |
| Preussisches Flach | 3 Nthlr. |
| Wemelisches dito bis 1 Nthlr. 16 Gr. | 1 Nthlr. 12 Gr. |
| Rigaisches dito | 2 Nthlr. 12 Gr. |
| 3 Nthlr. bis 3 Nthlr. 8 Gr. | |
| Worpommersches dito | 1 Nthlr. 12 Gr. |
| Preussische Flachstorse | 20 Gr. |

Rußische dito 16 bis 18 Gr.

Waaren bey Pfunden.

| | |
|--------------------|-----------------|
| Orlean | 16 Gr. |
| Indigo St. Domingo | 1 Nthlr. 20 Gr. |
| Dito Couriffau | 2 Nthlr. |

Bier- und Brandtweintaxe.

| | Nt. | Gr. | Pf. |
|------------------------------------------------------|-----|-----|-------|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne | | | |
| das Quart | | | |
| auf Bouteillen gezogen | | | |
| Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne | 2 | 20 | 3 |
| die halbe Tonne | 1 | 10 | 1 1/2 |
| das Quart | | | 8 |
| auf Bouteillen gezogen | | | 9 |
| Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich. | | | |
| Das Quart Brandtwein | | | 5 |

Brodtaxe.

| | Pfund. | Loth | Qz. |
|----------------------------|--------|------|-------|
| Für 2 Pf. Emmel | | 6 | 1 1/2 |
| 3 Pf. dito | | 10 | 4 |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | | 18 | 4 1/2 |
| 6 Pf. dito | 1 | 4 | 1 1/2 |
| 1 Gr. dito | 2 | 8 | 1 1/2 |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | 1 | 9 | 1 1/2 |
| 1 Gr. dito | 2 | 18 | 1 |
| 2 Gr. dito | 5 | 4 | 2 |

Gleischtaxe.

| | Pfund. | Gr. | Pf. |
|------------------------------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 7 |
| Hammelfleisch | 1 | 1 | 8 |
| Schweinfleisch | 1 | 2 | |
| Ruhfleisch | 1 | 1 | 2 |
| 1.) Bekrosse vom Kalbe, das grosse | | 3 | |
| das kleinere | | 2 | 6 |
| 2.) Kopf und Gasse | | 4 | |
| 3.) Das Geschlinge | | 4 | |
| 4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz | 1 | | 9 |
| 5.) Eine gute Ochsenzung | | 5 | |
| 6.) Eine geringere | | 4 | |
| 7.) Ein Hammelgeschling | | 1 | 8 |
| 8.) Hammelkaldaun | | 1 | 8 |
| | | | 34 |

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. Junii, 1768.

Joh. Friedr. Wendt, dessen Schiff Dorothea, von Greifswald mit Hering.
 Mart. Mann, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Weiu.
 Mart. Hagemann, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Königlichem Wehl.
 Gottfr. Glase, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Königlichem Wehl.
 Dan. Regese, dessen Schiff Michael Friederich, von Schwienemünde mit Weiu.
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Reis.
 Hartwig Büniger, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Andr. Stofregen, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Carl Weeske, dessen Schiff Emanuel, von Schwienemünde mit Reis.
 Mich. Wittenbagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Reis.
 Pet. Driehel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Talg.
 Ludw. Köhn, dessen Schiff Elisabeth, von Wollgast mit Reis.
 Christ. Hübener, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, von Schwienemünde mit Reis.
 Mart. Peters, dessen Schiff die junge Eute, von Macken mit Stückgüther.
 Mart. Stömhage, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Königlichem Wehl.
 Gottfr. Strenz, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Friedr. Brückmann, eine Jacht, von Demmin mit Getreide.
 Christ. Paß, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Joh. Ockerlandt, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Königlichem Wehl.
 Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Essendi, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Gerbre Wietes, dessen Schiff die Jungfrau Wierera, von Amsterdam mit Ballast.
 Nic. Rhonissen, dessen Schiff Lempthun, von Peterburg mit Fichten und Holz.
 Christ. Weissen, eine Jacht, von Anklam mit Hausgeräth.
 Heintz. Nic. Koop, dessen Schiff der junge Heinrich, von Petersburg mit Fichten und Talg.
 Mich. Wittmer, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit Getreide.
 Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit Glas.
 Adam Rastan, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Joh. Dorow, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Friedr. Stumfeld, von Wollgast ledig.
 Christ. Wendlandt, dessen Schiff Gertrudt, von Königsberg mit Getreide.

Gens Nielsen Oldau, eine Jacht, von Aroe mit Butter und Speck.
 Christ. Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Erdenzug.
 Andr. Samuelsen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Andr. Samuelsen, eine Jacht, von Aroe mit Krebde.
 Jürgen Hanssen, eine Jacht, von Aroe mit Butter und Krebde.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. Junii, 1768.

Dan. Letterow, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Mich. Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Cery Rlemers, dessen Schiff der Junker Cornelius, nach Lorient mit Piepenstäbe.
 Pet. Nilssen, dessen Schiff der junge Tobias, nach Kappel mit Glas.
 Joh. Friedr. Wendt, dessen Schiff Dorothea, nach Greifswald mit Dielen.
 Mart. Hagemann, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Joh. Jac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Joh. Jenssen, dessen Schiff St. Johannis, nach Rostock mit Brennholz.
 Pet. Driehel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Mart. Mann, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Wendert Elerts, dessen Schiff die 4 Gebrüdere, nach Lorient mit Piepenstäbe.
 Joach. Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, nach Rügenwalde mit Salz.
 Christ. Hübener, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Pet. Groth, dessen Schiff St. Johannis, nach Königsberg mit Salz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15. bis den 22. Junii, 1768.

| Welsch | Wispel | Scheffel |
|--------------|-------------|------------|
| 15. | 15. | 1. |
| 184. | 184. | 14. |
| 23. | 23. | 7. |
| | | |
| | 4. | 8. |
| | | 7. |
| | | 1. |
| Summa | 227. | 22. |

19. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 15. bis den 22. Junii, 1768.

| St. | Wolle, der Stett. | Weizen, der Winst. | Roggen, der Winst. | Gerste, der Winst. | Malt, der Winst. | Haber, der Winst. | Erbseu, der Winst. | Buchweiz. der Winst. | Hopfen, der Winst. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam | 2 R. 8 g. | 38 R. | 24 R. | 16 R. | 18 R. | 12 R. | 24 R. | 23 R. | 24 R. |
| Bahn | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Belgard | 3 R. | 46 R. | 24 R. | 14 R. | 17 R. | 13 R. | 24 R. | 52 R. | |
| Berwalde | | | | | | | | | |
| Bublitz | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Camin | | | | | | | | | |
| Colberg | 2 R. 12 g. | 49 R. | 25 R. | 16 R. | | | | 54 R. | |
| Edlitz | 3 R. | 48 R. | 24 R. | | | 16 R. | | | |
| Edslin | | 48 R. | 26 R. | 18 R. | | | | | |
| Daber | 3 R. 12 g. | 38 R. | 28 R. | 16 R. | | 24 R. | | | 16 R. |
| Damm | | 42 R. | 26 R. | 18 R. | | | | | |
| Demmin | | 40 R. | 24 R. | 18 R. | 18 R. | 16 R. | 24 R. | | |
| Fiddichow | | 36 R. | 28 R. | 20 R. | | 14 R. | 28 R. | | 8 R. |
| Fregenwalde | 3 R. 12 g. | | 27 R. | 16 R. | | 17 R. | 28 R. | | 34 R. |
| Gartz | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Gollnow | | 40 R. | 26 R. | | | | | | |
| Greifenberg | | 48 R. | 23 R. | 16 R. | | 14 R. | 22 R. | | |
| Greifenhagen | 4 R. | 40 R. | 25 R. | 20 R. | 22 R. | 18 R. | 26 R. | | 18 R. |
| Güllow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Labes | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Lauenburg | | | | | | | | | |
| Rassow | | | | | | | | | |
| Rangardten | | | | | | | | | |
| Reuward | 4 R. | 43 R. | 24 R. | 16 R. | 18 R. | 14 R. | 32 R. | 20 R. | 24 R. |
| Rasewall | 3 R. 20 g. | 40 R. | 25 R. | 19 R. | 21 R. | 14 R. | 25 R. | | 18 R. |
| Renkun | | | | | | | | | |
| Platze | | | | | | | | | |
| Pölich | | | | | | | | | |
| Pollnow | | | | | | | | | |
| Pollin | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Poritz | | | | | | | | | |
| Raheduh | | | | | | | | | |
| Regenwalde | | | | | | | | | |
| Rügenwalde | | | 25 R. 6 g. | 18 R. | | 12 R. | | 56 R. | |
| Rummelsburg | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Schlame | | 48 R. | 23 R. | 15 R. | 17 R. | 12 R. | 24 R. | | |
| Stargard | | 39 R. | 23 R. | 17 R. | | 13 R. | 24 R. | 24 R. | |
| Steepeitz | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stettin, Alt | 3 R. 20 g. | 40 R. | 25 R. | 19 R. | 21 R. | 14 R. | 25 R. | | 18 R. |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stolp | | 52 R. | 22 R. | 15 R. | 16 R. 12 g. | | | | |
| Schwelenmünde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Seerpelburg | | | | | | | | | |
| Seepow, N. West. | 2 R. 16 g. | 44 R. | 23 R. | 15 R. | 16 R. | 20 R. | 22 R. | | 24 R. |
| Seepow, S. West. | | | | | | | | | |
| Siedermünde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Ujedom | | | | | | | | | |
| Wangerin | | 40 R. | 24 R. | 17 R. | | 18 R. | 24 R. | | 32 R. |
| Werben | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Wollin | 2 R. 16 g. | 36 R. | 24 R. | 18 R. | 22 R. | 16 R. | 24 R. | | 32 R. |
| Zachan | | 40 R. | 24 R. | 17 R. | | | | | 20 R. |
| Zanow | | 48 R. | 25 R. | 17 R. | | 14 R. | | | |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.